

Schweizerisches Bundesblatt.

VIII. Jahrg. II.

Nr. 55.

4. Oktober 1856.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einkunftsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

Berichte

an

den Bundesrath über die wegen Insurrektion in Neuenburg
Verhafteten.

(Vom 29. Herbstmonat 1856.)

Bericht des Generalanwalts der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Herr Bundespräsident!

Herren Bundesräthe!

Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich den Herrn Duplan-Beillon, eidg. Untersuchungsrichter, eingeladen habe, einen ausführlichen Bericht über die Art und Weise zu erstatten, auf welche die verhafteten Neuenburger in den Gefängnissen behandelt werden, um so alle Irrthümer und böswilligen Gerüchte, die durch einige ausländische Blätter berichtet und verbreitet wurden, zu berichtigen und den hohen Bundesrath zu überzeugen, daß alle Gebote der Menschlichkeit gewissenhafte Beobachtung gefunden gegenüber den politischen Verhafteten, die bei der royalistischen Insurrektion vom 2. 3. und 4. September 1856 sich betheiliget haben.

Indem ich Ihnen beigeschlossen den Bericht dieses Untersuchungsbeamten übersende, mache ich es mir zur Pflicht, zu erklären, daß alle Angaben des erwähnten Berichts vollkommen wahrheitsgemäß sind, indem ich während meinen amtlichen Verrichtungen in Neuenburg mich davon habe überzeugen können.

Obſchon die Behandlung der Gefangenen in Locle und La Chaux-de-Fonds nicht perſönlich durch die Beamten der eidg. Juſtiz, die genug in Neuenburg zu thun hatten, überwacht werden konnte, ſo haben ſie doch bei Anlaß ihrer Reiſe ſich überzeugen können, daß der Zuſtand der an dieſen Orten verhafteten politiſchen Gefangenen nichts zu wünſchen ließ, wie der hohe Bundesrath aus den ärztlichen Berichten und aus der Geſundheitsbulletins erſehen wird, die jeden Morgen ausgegeben wurden und von denen ich einige Exemplare hier beilege.

Ich muß hier noch beifügen, daß der eidg. Herr Unterſuchungsrichter, indem er die für die Fortführung der Unterſuchung erforderlichen Maßnahmen trifft, doch ſtets ſein Möglichſtes thun wird, um das Schickſal der unglücklichen Verhafteten zu mildern.

Um Ihnen einen Ueberblick in Bezug auf die Ausdehnung der Unterſuchung bis heute und einen Begriff von der durch den Herrn Unterſuchungsrichter entwickelten Thätigkeit zu geben, beehre ich mich, Ihnen Lit., die Mittheilung zu machen, daß die Geſammtzahl der biſher Verhafteten auf 667 anſteigt, von denen jetzt nur noch 28 im Gefängniß und 6 im Spitale ſich befinden. Die Zahl der mit den Verhafteten und Zeugen aufgenommenen Verhöre übertrifft die Geſammtzahl der Gefangenen bei weitem. Ueberdieß mußten noch die ganze Korreſpondenz, die Unterſuchungsakten, die Fragen, betreffend Freilaffung, Bürgſchaften u. ſ. w. geprüft werden.

Genehmigen Sie, Lit., die Verſicherung meiner vollkommenſten Hochachtung und achtungsvollſten Ergebenheit.

Der Generalanwalt der Eidgenoſſenſchaft:

Amiet.



Bericht des eidgenössischen Untersuchungsrichters.

Herr Bundespräsident!

Herren Bundesräthe!

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß im Publikum böswillige Gerüchte über die Behandlung der im Gefängniß befindlichen neuenburgischen Verhafteten und über die Strenge, die gegen ihre Verwandten und Freunde ausgeübt werde, ausgestreut werden.

In jedem andern Falle würde ich diese Sachen mit Stillschweigen übergehen und derartige Erdichtungen verachten; allein in diesem Falle halte ich es für meine Pflicht, das Publikum und besonders Ihre Behörde aufzuklären, welsch' letztere übrigens nie gezeweifelt hat, daß der Herr Generalanwalt der Eidgenossenschaft, so wie der Untersuchungsrichter, ihre Pflicht mit den Gesetzen der Menschlichkeit in Uebereinstimmung zu bringen wissen würden.

Gerade dieses haben sie vom ersten Tage an angestrebt, und diese Aufgabe ist ihnen durch den Beistand aller kantonalen Behörden und die Gewißheit erleichtert worden, daß sie so den Grundsätzen treu bleiben würden, die jedes Mitglied Ihrer Behörde beseelen und leiten.

Diese gewissenhaft beobachtete Verhaltensregel hat einige Blätter nicht gehindert, irrige Berichte wiederzugeben und sie über ganz Europa zu verbreiten; die gegenwärtige Mittheilung, deren Veröffentlichung wir wünschen, hat zum Zwecke, dieselben zu berichtigen.

Bevor ich von den schwerer kompromittirten Verhafteten spreche, will ich die den Gefangenen in der Kirche angebotene Behandlung berühren.

Man hatte die Kirche zu ihrer bequemen Unterbringung hergerichtet, und durch die Frauen der Herren Staatsräthe Aimé Humbert und Jeanrenaud-Besson ist eine bedeutende Anzahl von Gegenständen, wie Decken, einige hundert paar Unterhosen, Hemden, Hosen, Ueberröcke, Handtücher, Mützen und Nastücher an sie ausgetheilt worden. Denjenigen, denen nicht von ihren Verwandten oder Freunden Wein zukam, wurde solcher in ziemlicher Quantität durch Herrn Jeanrenaud-Besson und andere mildthätige Personen verabfolgt und vertheilt.

Zweihundert vier und siebenzig neue Testamente und Bibeln sind ihnen zugestellt worden, und jeden Sonntag wurde in der Kirche ein Gottesdienst gehalten.

Man gestattete ihnen, täglich auf der Terrasse vor der Kirche spazieren zu gehen. Sie erhielten öfters Besuche von ihren Verwandten und Bekannten. Uebrigens war es ihnen erlaubt, mit diesen zu correspondiren, unter der Bedingung, daß alle Briefe dem Untersuchungsrichter mitgetheilt würden. Aus der Durchsicht derselben hat letzterer sich überzeugen können, daß sämmtliche Gefangene für die Rücksichten, die man für sie hatte, und für die Verpflegung, die man ihnen angeeignet ließ, sehr dankbar zu sein schienen.

Täglich und zu wiederholten Malen besuchten sie der Dr. Guillaume und die Diakonistin Fräulein Raymond und beschäftigten sich mit ihnen mit einer Sorgfalt und einem Eifer, die des größten Lobes würdig sind.

Die im Großrathsaale befindlichen Verhafteten wurden mit der größten Milde behandelt, und sie haben mehrmals ihren Dank dafür ausgesprochen.

Nachdem sie in die Schloßgefängnisse veretzt worden waren, mußte ihre Haft nothwendig etwelche Aenderungen erleiden, so daß ihnen der Untersuchungsrichter in den ersten Tagen kein Licht gestatten konnte; allein bald nachher wurden alle Maßregeln getroffen für die persönliche Sicherheit der Gefangenen, und seither haben sie auch Licht erhalten.

Ein weitläufiger Garten neben dem Gefängniß wurde dem Richter zur Verfügung gestellt, und dieser gestattete den Verhafteten, häufige Spaziergänge zu machen.

Ihre Kost ist sehr angemessen, und sie haben auch nie Beschwerde darüber geführt.

In den ersten Tagen wurden sie so häufig von ihren Verwandten und Freunden besucht, daß der Gang der Untersuchung dadurch gehemmt worden ist; es ward daher der Sonntag als Besuchtag bezeichnet; und gegenwärtig sind zwei Tage der Woche hiefür bestimmt, nämlich Donnerstag und Sonntag.

Der Briefwechsel der Verhafteten mit ihren Familien und Freunden war immer, so wie auch jetzt noch, ziemlich lebhaft, und der Untersuchungsrichter ist zur Durchsicht der Briefe verpflichtet.

Lassen wir jedoch die Verhafteten selbst sprechen. Wir geben uns die Ehre, der Bundesbehörde ihre Erklärungen in Antwort auf eine Anfrage des Untersuchungsrichters an die Gefangenen, ob sie sich in irgend welcher Hinsicht zu beschweren hätten, mitzutheilen. Es ergiebt sich aus ihren Ausdrücken, daß alle mit den Anforderungen einer Haft vereinbaren Erleichterungen ihnen gewährt worden sind. Wir führen hier wörtlich folgende Erklärungen an :

„Herr v. Wesdehlen tritt den Erklärungen der Verhafteten bei, „worin sie dem Herrn Untersuchungsrichter für die Theilnahme, die er den „Gefangenen zu bezeugen die Güte hat, ihren Dank aussprechen; er erklärt ferner, daß er mit der Behandlung, die ihm während seiner Haft „widerfahren, nur zufrieden sein kann.“

„Die Herren Jbbetson, aus England, Louis v. Wesdehlen, „Sohn, und Buchdrucker Wolfrath pflichten dieser Erklärung bei.“

„Herr Friedrich v. Pourtales bezeugt seine Erkenntlichkeit und „erklärt, daß er mit der Behandlung von Seite des Gefängnißpersonals „nur zufrieden sein könne u. u.“

Die in Locle und la Chaux-de-Fonds verhaftet gewesenenen Personen sind mit der gleichen Sorgfalt und den nämlichen Rücksichten behandelt worden. — Gegenwärtig befindet sich niemand mehr an diesen zwei Orten verhaftet; alle bis auf zwei, die in die Gefängnisse zu Neuenburg gebracht wurden, sind in Freiheit gesetzt.

Gegenüber dieser Sachlage kann man kaum begreifen, daß das Publikum und die Presse den irrigen Gerüchten, die man zu verbreiten sich bemüht hat, Glauben schenken konnten.

Wir erwähnen hier noch eines Vorfalles, betreffend die Frau v. Pourtales- von Steiger.

Ein Berliner Blatt, die Kreuz-Zeitung, erzählt in ganz entstellter Weise die Umstände eines Besuchs, den sie bei ihrem Gatten zu machen beabsichtigte. Ich kann nun hier nichts besseres thun, als die Berichtigung mittheilen, die mir so eben von Frau v. Pourtales gekommen und die man auch der Redaktion jenes Berliner Blattes zuzusenden sich beeilt hat.

„Die Gräfin Fris Pourtales- von Steiger hat mit Bedauern gesehen, „daß ein ganz einfacher, freiwilliger und keineswegs durch die zuständigen „Behörden, die ihr gestatteten, ihren Gatten, nämlich den im Gefängniß zu „Neuenburg verhafteten Obersten Pourtales, zu sehen, herbeigeführter „Vorfall entstellt worden ist.

„Sie benutz diesen Anlaß, um dem eidgen. Untersuchungsrichter, „Herrn Duplan-Beillon, der, so weit es ihm seine Pflicht gestattet, „die Leiden zu mildern sucht, ihren Dank auszusprechen.“

Die in Bezug auf Herrn v. Wesdehlen und andere Verhaftete berichteten Thatsachen, sind eben so viele Erdichtungen, durch die man das Publikum zu täuschen sucht.

Der Untersuchungsrichter, indem er diese Darstellung endet, macht es sich zur Pflicht, zu erklären, daß Herr Major Henriod, dem die tägliche Ueberwachung der Gefängnisse übertragen ist, seine Obliegenheiten mit ausgezeichnete Geduld, Eifer und Milde erfüllt. Er wird hierin von dem Herrn Kommandanten der Gendarmerie und allen Gefängnißwärtern nach Kräften unterstützt.

Wenn auch die Aufgabe des Richters eine schwere und delikate ist, so wird die Schwierigkeit der Arbeit um vieles durch das zwischen ihm und dem Generalanwalte der Eidgenossenschaft bestehende vollkommene Einverständnis gemindert.

Der Beistand, den er bei den kantonalen Behörden gefunden hat, und die ruhige, würdige Haltung der ganzen Bevölkerung, haben einen äußerst günstigen Einfluß auf den Gang der eidgenössischen gerichtlichen Untersuchung ausgeübt.

Der Unterzeichnete benutz diesen Anlaß, um Ihnen, Herr Präsident, Herren Bundesräthe! die erneuerte Versicherung seiner achtungsvollen Ergebenheit darzubringen.

Der eidg. Untersuchungsrichter:

Duplan-Beillon.

PS. Es wird Ihnen angenehm sein, eine genaue Angabe sämtlicher Verhafteten zu erhalten. Sie ist folgende:

I. Schloßkirche	523
II. Großrathssaal und Schloßgefängnisse	48
III. Verwundete, im Pourtales- und im Stadthospital	27
IV. In Locle Verhaftete	51
V. In la Chaux-de-Fonds Verhaftete	18

Zusammen: 667

Nach stattgehabtem Verhör sind alle freigelassen worden, mit Ausnahme von 28, die in den Gefängnissen des Schlosses zu Neuenburg in Haft verbleiben.

Sechs Verwundete befinden sich noch im Stadthospitale in Behandlung.

Der eidg. Untersuchungsrichter

an die in den Schloßgefängnissen verhafteten Gefangenen.

Meine Herren!

Heute Nacht von den Bergen zurückgekehrt, wünsche ich zu wissen, ob Sie während meiner Abwesenheit auf angemessene Weise behandelt worden und ob Sie im Allgemeinen etwaige Besuche an mich zu stellen haben. Wollen Sie, meine Herren! solche in bestimmter Weise aussprechen. Ich wünsche das Peinliche Ihrer Lage, so viel es mir möglich ist, zu mildern. Ich zeige Ihnen an, daß Ihnen künftig gestattet sein wird,

Jeden Donnerstag und Sonntag Besuche zu empfangen; es versteht sich von selbst, daß diese Erlaubniß in dringenden, Sie oder Ihre Familien betreffenden Fällen stets gewährt werden wird.

Sonntag, den 28. September 1856.

Schloß Neuenburg.

Der eidg. Untersuchungsrichter:
Duplan-Beillon.

Zeugnisse der Verhafteten.

Ich danke dem Herrn Untersuchungsrichter für die Theilnahme und das Wohlwollen, die er uns beweist, und gerne zeige ich ihm an, daß ich mit der mir gewordenen Besorgung und Behandlung zufrieden bin.

Ph. Gretillat.

Ich bestätige das nämliche Zeugniß.

Auguste Borel.

Zufrieden.

Ich gleichfalls.

H. F. Henriod.

Paul Auguste Droz.

Ich bestätige das nämliche Zeugniß.

Adolphe Jacot.

Ich kann nur das Obstehende bestätigen.

Ch. Jacottet.

Ich gleichfalls.

Ich kann nur dem oben ausgesprochenen

P. Matthieu.

Zeugnisse beipflichten. C. Monard.

Ich stimme dem oben ausgesprochenen Zeugnisse bei, nur möchte der Herr Untersuchungsrichter die Güte haben, mich so bald als möglich zu verhören.

J. Grisel.

Als Familienvater wünsche ich, daß der Herr Verhörer mich einvernehmen möchte. Ueber die Behandlung im Gefängniß habe ich mich in nichts zu beklagen.

Henri Borel.

Zufrieden.

Jean L. Perret.

H. L. Versin.

Indem ich dem Herrn Duplan-Beillon meinen aufrichtigen Dank abstatte, muß ich den Personen, welche sich mit den Gefangenen abgeben, ein sehr gutes Zeugniß erteilen. In dieser Hinsicht habe ich mich durchaus nicht zu beklagen.

A. Guillebert.

Ich danke dem Herrn Duplan-Beillon und muß erklären, daß ich gar keine Klage zu führen habe; im Gegentheile sind mir alle Erleichterungen zu Theil geworden, die sich mit der Gefängniß-Consigne vertragen. Ich wünschte, aufs baldigste verhört zu werden.

A. de Montmollin.

Meine einzige Bitte besteht darin, daß ich so bald als möglich in eine Zelle versetzt werden könnte, die weniger dunkel wäre, als diejenige ist, wo ich gegenwärtig bin, und in welcher mein Gesicht ziemlich leidet. Im Uebrigen bin ich mit meiner Behandlung sehr wohl zufrieden.

H. de Rouchemont.

Indem ich dem Herrn Untersuchungsrichter meinen Dank abstatte für seine Aufmerksamkeit, habe ich die Ehre, ihm mitzutheilen, daß ich mich über das Regimen des Gefängnisses Nr. 18, in welchem ich bin, in nichts zu beklagen habe; im Gegentheile muß ich das Wohlwollen, welches man mir bezeigt, sehr loben.

28. September 1856.

E. Jeanneret.

Bis diesen Morgen bin ich seit meiner Versetzung ins Schloß in einer sehr kleinen Zelle gewesen; ich weiß nun nicht, wie ich mich in der größern, die ich jetzt habe, befinden werde. Ich danke daher dem Herrn Untersuchungsrichter für seine Aufmerksamkeit, und habe für den Augenblick weder eine Klage, noch ein Begehren anzubringen.

28. September 1856.

Sauvin, Pfr.

Bis dato habe ich nichts zu begehren; ein Bett wäre mir jedoch angenehmer gewesen, als eine bloße Matratze auf dem Boden; übrigens weiß ich, daß ein Bett mir bewilligt werden wird. Gagnebin, Pfr.

Ich kann nur meine Zufriedenheit aussprechen über die Dienstbesorgung des Gefangenwärters, verlange jedoch, daß die Gegenstände, welche mir bewilligt worden sind und die ich noch nicht besitze, mir übergeben werden möchten.

H. A. Perret-Gentil.

Ich danke dem Herrn Untersuchungsrichter für seine wohlwollende Gesinnung, und bin mit der Behandlung von Seite des Gefängnißpersonals sehr wohl zufrieden. Wegen häufigen Stongestionen nach dem Kopfe wünschte ich, wenn es sein kann, öfter spazieren zu können.

Fr. de Pourtalès.

Indem ich dem Herrn Verhörer meinen Dank bezeuge, erkläre ich, daß ich mich über nichts zu beklagen habe, nur wünschte ich, daß mir gestattet würde, heute meine Frau zu sehen. Dieses ist mein einziger Wunsch.

Louis Reiff.

Indem ich mich denjenigen Gefangenen anschliese, die vor mir dem Herrn Verhörer ihren Dank ausgesprochen haben für die Theilnahme, die er uns gütigst bezeugt, erkläre ich meine volle Zufriedenheit über die Behandlung, die mir während meines Verhaftes zu Theil wurde.

Wesdehlen.

Ich habe keine Klage zu führen und danke dem Herrn Untersuchungsrichter für alle mir bewiesene Güte.

Louis Aug. de Pourtalès.

Ich kann mich auf keine Weise beklagen, indem ich als Gefangener nicht besser gehalten werden könnte. Ich bitte jedoch um baldigste Entlassung aus dem Verhafte; auch danke ich Ihnen, Herr Verhörer, aufrichtig für die von Ihrer Seite mir gütigst bewiesene Theilnahme, und grüße Sie herzlich.

Lucien Sandoz.

Ich kann mich nur an die vorhergehenden Zeugnisse anschließen.

F. de Meuron.

Wir pflichten den von der Mehrzahl der Herren abgegebenen Zufriedenheitszeugnissen bei in Beziehung auf unsere Behandlung.

L. L. Boscawen Ibbetson.

Louis de Wesdehlen.

H. Wolfrath.

Zufrieden in jeder Beziehung mit der Art, wie ich behandelt werde.

J. Thiebaut.

Ich habe dem eidgenössischen Herrn Untersuchungsrichter nur zu danken für sein Wohlwollen und zu wünschen, daß dasselbe nach seiner Abreise fortbauern möge.

Gefängniß Neuenburg, 28. Sept. 1856.

E. de Meuron.

Der Herr Pfarrer Gagnebin hat sich beim Eintritt ins Gefängniß mit dem Herrn Pfarrer Sauvin verständigt, die gleiche Zelle zu theilen. Da nun dieselbe zu klein ist, um darin zwei Betten aufstellen zu können, so hat Herr Gagnebin eine gute Matraze von Hause kommen lassen, auf welcher er schläft. Um mehr Platz zu bekommen, legt er nun am Tage seine Matraze auf das Bett des Herrn Sauvin. Dieses haben sie der Trennung von einander vorgezogen.

Henriod, Major.

Bericht an den Bundesrath über die wegen Insurrektion in Neuenburg Verhafteten. (Vom 29. Herbstmonat 1856.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1856
Date	
Data	
Seite	519-527
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 039

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.